11) Veröffentlichungsnummer:

0 146 754

A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84113560.1

(51) Int. Cl.4: G 09 F 11/29

(22) Anmeldetag: 09.11.84

(30) Priorităt: 09.11.83 DE 3340574

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 03.07.85 Patentblatt 85/27

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

(7) Anmelder: Heitfeld, Heinz Oberstrasse 4 D-4330 Mülheim a.d. Ruhr 1(DE)

72) Erfinder: Heitfeld, Heinz Oberstrasse 4 D-4330 Mülheim a.d. Ruhr 1(DE)

Vertreter: Frohwitter, Bernhard, Dipl.-Ing. et al, Bardehle-Pagenberg-Dost-Altenburg & Partner Patentund Rechtsanwälte Galileiplatz 1 8000 München 80(DE)

(54) Vorrichtung zur grossflächigen optischen Darstellung von Auszeichnungen, Beschriftungen, Bildern.

Ty Vorgestellt wird eine Vorrichtung zur großflächigen optischen Darstellung von Auszeichnungen, Beschriftungen, Bildern und dergleichen. Insbesondere dient die Vorrichtung für die Preisauszeichnung an Tankstellen zum vorbestimmbaren Austausch der Ziffern. Die anzuzeigenden Zeichen sind auf einer Folienbahn im Abstand zueinander angeordnet. Die Folienbahn wird auf zwei Walzen auf-bzw. abgerollt, wobei die Bahn zwischen den Walzen unter einstellbarer Zugspannung gehalten wird. Die Folienbahn wird über einen fernbedienbaren Walzenantrieb gesteuert so weiterbewegt, daß das darzustellende Zeichen an der vorgesehenen Stelle erscheint. Insbesondere für die Preisauszeichnung an Tankstellen ist vorgesehen, daß für jede Stelle eines anzuzeigenden Zeichens eine eigene Folienbahn vorhanden ist.

I Heinz Heitfeld
Oberstraße 4
4330 Mülheim a.d. Ruhr 1

8. November 1984 H 5044 Fr/Sch

Beschreibung

Vorrichtung zur großflächigen optischen Darstellung von 10 Auszeichnungen, Beschriftungen, Bildern

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur großflächigen optischen Darstellung von Auszeichnungen, Beschriftungen, Bildern und dergleichen, insbesondere für die Preisauszeichnung an Tankstellen zum vorbestimmbaren Austausch der Zahlen bei Preisänderungen.

20

25

30

35

5

Die Preisauszeichnung bei Tankstellen ist neben der Preisangabe in den Zapfsäulen auch derart vorzunehmen, daß die Literpreise für die feilgehaltenen Betriebsstoffsorten vor dem Einfahren auf das Tankstellenbetriebsgrundstück deutlich wahrnehmbar sind. In Deutschland bestimmt § 5 der Preisangabenverordnung, daß innerhalb geschlossener Ortschaften die Kraftstoffpreise für den auf der Straße heranfahrenden Kraftfahrer deutlich lesbar sein müssen, in anderen Ländern Europas und der übrigen Welt existieren ähnliche Vorschriften oder doch jedenfalls die Übung, wonach die Literpreise für die feilgehaltenen Kraftstoffsorten schon weithin sichtbar angezeigt werden. Als deutlich sichtbar gelten im allgemeinen die Ziffern der Preisschilderdann, wenn eine Zifferngröße mindestens 40 cm beträgt und die Preisschilder in Straßennähe rechtwinklig zur Fahrbahn angebracht sind. In Deutschland wie auch in den meisten anderen Industrieländern gilt darüber hinaus, daß auch die Bruchteile der kleinsten Währungseinheit - in Deutschland des Pfennigs - mit angegeben
werden müssen, wobei nach der deutschen Preisangabenverordnung die Bruchteile eines Pfennigs kleiner als die
vollen Pfennigbeträge ausgezeichnet werden dürfen, sofern
nur die deutliche Lesbarkeit auch des Bruchteils nicht
beeinträchtigt ist.

Die Verpflichtung zur deutlichen Auszeichnung der Kraftstoffpreise gilt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen

Während der gesamten Zeit der Verkaufsbereitschaft.

Während der Dunkelheit ergibt sich mithin die Notwendigkeit durch hinreichende Beleuchtung die Lesbarkeit sicherzustellen, was im allgemeinen durch eine direkte Beleuchtung der Preisschilder von außen oder von innen im Durchlichtverfahren erfolgt. Soweit die rechtliche Seite der Preisangabe betroffen ist wird darüber hinaus argumentiert, daß die deutliche Lesbarkeit auch dann gegeben sein muß, wenn zwar ein Verkauf nicht stattfindet gleichwohl aber mit dem Warenangebot geworben wird.

20

25

Neben diesen sich aus den rechtlichen Bestimmungen ergebenden Notwendigkeiten zur deutlichen lesbaren Preisangabe, besteht auch aus Wettbewerbsgründen das natürliche Bedürfnis der Tankstellenbesitzer, im Rahmen ihrer wettbewerblichen Auseinandersetzungen mit Konkurrenten auch über den Preis werbend tätig zu sein. Insbesondere bei freien Tankstellen besteht mithin das Bedürfnis, weithin sichtbar für die günstigen Preise zu werben und Kunden anzulocken.

30

35

Obwohl die Problemstellung bei der Preisauszeichnung in Tankstellen besonders prägnant ist, versteht sich von selbst, daß überall da, wo mit optischen Hinweisen Nachrichten übermittelt werden sollen, sei es in der Werbung, behördlicherseits oder wo auch immer, die Problemstellungen nicht anders liegen als bei der hier im wesentlichen nur beispielhaft angezogenen Tankstellen-Preisauszeichnung.

- 1 Nach dem Stand der Technik wird die Preisauszeichnung bei Tankstellen durch Ziffern, welche auf relativ großen Plastikschildern aufgebracht sind vorgenommen. Diese Plastikschilder werden z. B. an einem flachen Kasten eines Peitschenmastes angebracht, z. B. mittels Schrauben, und 5 verbleiben dort solange, wie der ausgezeichnete Preis verlangt wird. In aller Regel wird das Durchlichtverfahren angewendet, so daß bei Dunkelheit die transparenten Plastikscheiben von hinten beleuchtet werden und gut sichtbar sind. Es versteht sich, daß für diese Art der 10 Preisauszeichnung, d. h. an einem relativ hohen Mast mit ausladendem Anzeigekasten auch Probleme hinsichtlich der Standfestigkeit des Mastes und der freien Durchfahrthöhe für Pkw und Lkw entstehen und gelöst werden müssen. Darüber 15 hinaus muß eine Reihe von Wechselzahlen bereitgehalten werden, um bei den sattsam bekannten und relativ häufig auftretenden Preisänderungen den jeweils neuen Preis anzeigen zu können. Die in aller Regel vierstellige Preisauszeichnung wird bei diesen äußerst weitverbreiteten 20 Einrichtungen dadurch bewerkstelligt, daß mittels Leiter oder ähnlichem Gerät eine Person zu der Preisauszeichnung hinaufsteigt und dort die Plastikschilder abschraubt und gegen neue austauscht.
- 25 Obwohl dieses Verfahren äußerst umständlich und mit vielen Nachteilen behaftet ist, hat sich bisher keine Lösung gefunden, welche vom Markt allgemein akzeptiert worden wäre. Als besonders nachteilig wird u. a. empfunden, daß der Austauschvorgang umständlich und zeitaufwendig ist -30 ganz zu schweigen von den möglichen Gefahren bei Wind, schlechten Wetterverhältnissen für das Personal. Viele Tankstellenbetreiber verfügen weder über das Personal noch über die notwendigen, den Sicherheitsanforderungen genügenden Gerätschaften, und sei es nur eine standfeste 35 Leiter, um in der erforderlichen Höhe den Austausch vornehmen zu können. Man bedient sich daher privatem Gesellschaften, welche den Austausch bewerkstelligen. Es ist klar, daß bei raschen Preisänderungen viele Stunden und

Tage vergehen, bis z. B. in einem Stadtgebiet alle Tankstellen einer bestimmten Firma den neuen Preis ausweisen können. Darüber hinaus besteht auch keine Flexibilität, z. B. den 10tel Pfennigbetrag rasch zu ändern um auch im Tagesgeschehen flexibel konkurrenzfähige Preise anzeigen zu können.

Der Versuch mittels magnetisch-elektronisch verstellbarer Einheiten eine fernbedienbare Vorrichtung zu schaffen, welche lediglich auf Knopfdruck hin die richtigen Zahlen 10 anzeigt ist neben den immens hohen Anschaffungskosten, etwa das 5- bis 8fache gegenüber der derzeit üblichen Preisauszeichnung, auch hinsichtlich der geforderten guten Lesbarkeit äußerst problematisch. Zahlen der hier 15 erforderlichen Größenordnung von 40 cm und mehr lassen sich offensichtlich nicht durch schlichte Vergrößerung der im kleinen durchaus effektiven elektronischen Anzeigeeinheiten erreichen. Daneben zeigt sich, daß die Identifikationsfarben der Mineralölgesellschaften oder 20 auch der freien Tankstellen mit magnetisch-elektronischen Mitteln nicht oder nur unter weiterem immensen Kostenaufwand bewerkstelligen lassen.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, mit welcher ein automatisches Austauschen der Zeichen und Ziffern von optischen Darstellungen kostengünstig ermöglicht wird.

Diese Aufgabe ist gemäß dem Hauptanspruch 1 gelöst.

Weitere Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Vorteilhafterweise wird mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung eine Anlage bereitgestellt, welche nicht nur das
bisherige Erscheinungsbild verbessert, sondern im Anschaffungswert die Größenordnung für die bisherigen
Anlagen nicht verläßt. Während man sich bisher auf die
geforderten Mindestgrößen von etwa 40 cm beschränkte, um

- nicht unverhältnismäßig große Platten zu erhalten, kann mit der Vorrichtung praktisch jede gewünschte realistische Zahlengröße verwirklicht werden. Die Darstellungsflächen und die Ziffern können in identischer Weise mit den Signalfarben der Gesellschaft versehen werden ohne daß dadurch irgendeine Beeinträchtigung der Anlage eintreten kann. Die enorme Flexibilität der Anlage gestattet es z. B. zentral über Telefon mittels eines Modems letztlich für beliebig viele Tankstellen schlagartig die Preis-auszeichnung auf einen gewünschten neuen Wert einzustellen. Die Flexibilität des Systems ist mithin von bisher nicht erreichter Oualität.
- Es ist zwar aus der Eisenbahntechnik bekannt, auf Bahnen 15 aufgedruckte Informationen über beispielsweise die Zugfolge oder Bestimmungsbahnhöfe auf Bahnsteigen anzuzeigen. Es konnte jedoch nicht lediglich dieses bekannte Prinzip, auf Walzen aufgerollte Bahnen zu verwenden, auf die Bedürfnisse bei der Preisauszeichnung übertragen werden. 20 So werden bei den bekannten Informationsträgern Datenblöcke hintereinander dargestellt und als Komplettinformation im Sichtfeld angezeigt. Wollte man dieses Prinzip bei der Preisauszeichnung verwenden, d. h. mit nur einer Bahn anzeigen, so müßten wegen der vierstelligen Preisangabe 25 allein für den Preisbereich zwischen einer und zwei DM eintausend Zahlen untereinander auf der Bahn aufgedruckt sein. Geht man von der Mindesthöhe von 40 cm aus, so ergibt dies bereits eine Bahnlänge von 400 m, ein technisch völlig unrealistischer Wert, welcher enorm schwere 30 Konstruktionen erfordern würde. Aus der von der Eisenbahntechnik bekannten Anzeigetechnik konnte daher die Lösung nur durch eine erfinderische Anstrengung gefunden werden.
- Die Erfindung wird anhand eines in der Figur dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert.

Zunächst sei vorausgeschickt, daß es wesentliches Anliegen

war, eine äußerst flachbauende Vorrichtung zu schaffen, bei der im Zuge möglichst großer Kosteneffizienz in hohem Maße billige und marktübliche Gegenstände Verwendung finden sollten.

Wichtiges Element der Vorrichtung ist eine mit den Zahlen
0 bis 9 bedruckte, transparente Folienbahn 1. Die Folienbahn 1 ist ein elastisches Kunststoffband, auf dem die
darzustellenden Zahlen in letzlich beliebiger Größe und
10 Breite aufgedruckt werden. Entsprechend der derzeitigen
Gegebenheit, bei Tankstellen eine vierstellige Preisauszeichnung vorzunehmen, werden vier Folienbahnen 1 verwendet.
Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß die Folienbahnen
nach Art der Darstellung im natürlichen Verlauf der Zahlen
15 gesehen von unten nach oben gerollt werden, was noch näher
darzustellen ist, oder aber auch von rechts nach links
bzw. umgekehrt.

Jede der Folienbahnen 1 ist auf einer unteren Walze 2

und einer oberen Walze 3 aufgerollt. Die untere Walze 2

wird von einem Flansch-oder Rohrmotor 4 angetrieben. Der

Antrieb der oberen Walze 3 erfolgt über einen Zahnriemen
trieb 5.

25 Es versteht sich von selbst, daß der Walzenantrieb auch derart erfolgen kann, daß nur die untere oder nur die obere Walze angetrieben wird und die andere Walze jeweils über einen Federmechanismus sich abwickelt, so daß zum Zurückbewegen des Bandes die Feder wirksam wird. Auch ist vorgesehen, daß die vier nebeneinanderliegenden Folienbänder 1 von einem gemeinsamen Motor 4 angetrieben werden. Hierzu ist es erforderlich, daß der Abtrieb des Motors 4 über eine hohle Wellensystematik erfolgt, da ja jedes Folienband 1 individuell nach dem jeweils darzustellenden Zeichen verstellt werden muß.

Die Folienbänder 1 müssen unter Zugspannung gehalten werden, damit ein sauberes Auf- und Abwickeln der doch immerhin

1 ca. 8 m langen Bänder gewährleistet ist. Ein Durchhängen des Bandes ist insbesondere zu vermeiden, letztlich auch um die optische Akzeptanz durch den Betrachter sicherzustellen. Das Durchhängen des Folienbandes ist auf zwei hauptsächliche Faktoren zurückzuführen. Zum einen führt die natürliche Elastizität des Bandes verbunden mit der relativen Dünne des Bandes zum Durchhängen, zum anderem sind Temperaturschwankungen während der Nacht, der kalten Jahreszeit, und auch der direkten Sonnenbestrahlung verantwortlich für unterschiedliche Längenverhältnisse 10 zwischen den beiden Walzen. Aus diesem Grund ist zunächst eine Druckwalze 6 vorgesehen, welche zwischen unterer und oberer Walze 2, 3 in der Nähe einer der beiden Walzen, hier der unteren Walze 2 angebracht ist. Diese Druckwalze 15 6 kann federnd gegen das Folienband 1 drücken, oder aber auch über einen Spindeltrieb 7 mit einer gewissen Vorspannung auf das Folienband wirken.

Die zuvor beschriebene Maßnahme mittels einer Druckwalze 20 6 ist jedoch nicht ausreichend, um sowohl die möglichen Längenänderungen des Folienbandes als auch die Probleme aufzufangen, welche entstehen wenn sich das Folienband mehr oder weniger auf einer unteren oder oberen Walze 2, 3 aufgewickelt hat und unterschiedliche Walzendurchmesser 25 resultieren. Zu diesem Zweck ist eine Umlenkrolle 8 vorgesehen. Die Umlenkrolle 8 steht unter einer Vorspannung 9, welche mit Hilfe eines Expanders oder eines beliebigen anderen elastischen Elements hergestellt werden kann. In einer sehr einfachen Ausführungsform läuft die Umlenkrolle 8 auf einem Schlitten 10, wobei dieser Schlitten durch die Federvorspannung 9 in Abhängigkeit von den auftretenden Kräften, z. B. infolge Temperaturschwankungen, mehr oder weniger zurückgezogen wird.

Die Führung des Folienbandes 1 erfolgt mithin von der oberen Walze 3 aus gesehen über die Druckwalze 6, lose über die untere Walze 2 hinweg zur Umlenkwalze 8 und von dieser zum Aufwickeln zur unteren Walze 2. Durch die

spezielle Anordnung der Umlenkwalze 8 wird mithin sowohl das Folienband 1 in den Bereich zwischen der unteren und oberen Walze 2, 3 gespannt, als auch hinsichtlich des Auf- und Abwickelns auf der unteren Walze 2. Es versteht sich, daß der Bereich, welcher für die optische Darstellung genutzt werden soll zwischen der unteren Walze 2 und der oberen Walze 3 ist, so wie das die Figur ausweist.

Ein weiteres Problem stellt sich dadurch dar, daß zwar mittels des Flansch oder Rohmotors 4 eine relativ genaue 10 Positionierung der gewünschten Zahlen erreicht werden kann, aufgrund von Schlupf, der Vorspannung und dergleichen ist aber eine gewisse Höhendifferenz im Erscheinungsbild der Zahlen unvermeidlich. Um eine günstige optische Situation zu erzielen, dahingehend, daß die anzuzeigenden Ziffern optisch auf einer Linie sich befinden, ist ein Lesegerät 11 vorgesehen, mit dessen Hilfe optische oder mechanische Markierungen und dergleichen auf der Folienbahn erkannt werden. Das Ausgangssignal des Lesegerätes 11 dient dann 20 dazu, in hier nicht näher dargestellter und für die Erfindung nicht weiter wesentlicher Weise, eine genaue Positionierung zu erzielen, damit der zuvor erwähnte optische Effekt eingestellt werden kann.

Ublicherweise werden in einer Tankstelle die Sorten Benzin, Super und Diesel feilgehalten, so daß drei Preisauszeichnungen unter-oder nebeneinander erscheinen. Entsprechend diesen Bedürfnissen werden die Folienbänder mit ihren zugehörigen Einrichtungen angebracht. Dabei kann selbstverständlich sowohl die Vorderseite als auch die Rückseite einer solchen Darstellung erfolgen.

Aufgrund der vorgenannten Vorrichtung wird es nun möglich, über ein zentrales Steuergerät, das sich sowohl am

Peitschenmast als auch im Ladenraum der Tankstelle befinden kann, durch bloße elektrische Signalgebung eine entsprechende Zahleneinstellung herbeizuführen.

Selbstverständlich kann auch ein Mikroprozessor eingesetzt

Werden, der durch bloße Zahleneingabe automatisch die Motoren so betreibt, daß diese die gewünschten Zahlen in das Sichtfeld fahren. Verwendet man ein Modem so ist es sogar möglich, durch bloßen Telefonanruf von einer Zentrale aus alle angeschlossenen Tankstellen zu identischem Zeit auf einen neuen Preis umzustellen.

Obwohl das Hauptanwendungsgebiet der Erfindung auf der Preisauszeichnung bei Tankstellen gesehen wird, versteht es sich von selbst, daß die im übrigen sehr flach bauende Vorrichtung auch nach Art eines Mosaikbildes verwendet werden kann, so daß großflächige Darstellungen produziert werden können und auch ein Bilderwechsel stattfindet wie dies von großen Diaprojektorwänden bekannt ist. Hierzu wird gesteuert das jeweilige Bildelement auf der entsprechenden Folienbahn in das Sichtfeld gefahren, so daß die Kombination aller Einzelelemente die gewünschte Bilddarstellung ergibt.

20

10

15

25

30

PATENT- UND RECHTSANWALTE BARDEHLE, PAGENBERG, DOST, ALTENBURG & PARTNER

RECHTSANWALTE

JOCHEN PAGENBERG DR JUR, LL M HARVARD''

BERNHARD FROHWITTER DIPL ING '

GÜNTER FRHR. V. GRAVENREUTH DIPL ING (FH)'

5

10

15

PATENTANWALTE - EUROPEAN PATENT ATTORNE'
HEINZ BARDEHLE DIPL-ING 0146754
WOLFGANG A. DOST DR. DIPL-CHEM
UDO W. ALTENBURG DIPL-PHYS

-1-

POSTFACH 860620, 8000 MÜNCHEN & TELEFON (089) 980361
TELEX 522791 pad d
CABLE: PADBÜRO MÜNCHEN
BÜRO: GALILEIPLATZ 1, 8 MÜNCHEN

DATUM 8. November 1984

H 5044 Fr/Sch

Patentansprüche

- 1 1. Vorrichtung zur großflächigen optischen Darstellung von Auszeichnungen, Beschriftungen, Bildern und dergleichen, insbesondere für die Preisauszeichnung an Tankstellen mit vorbestimmbarem Austausch der Ziffern, dadurch gekennzeichnet, daß
 - a) die anzuzeigenden Zeichen auf einer Folienbahn(1) im Abstand zueinander angeordnet sind,
 - b) die Folienbahn (1) auf einer ersten Walze (2) und auf einer zweiten Walze (3) auf- bzw. abgerollt wird,
 - c) die Folienbahn (1) zwischen den Walzen (2, 3) unter einstellbarer Zugspannung (Druckwalze 6, federnd gelagerte Umlenkwalze 8) gehalten wird,
 - d) die Folienbahn (1) über einen Walzenantrieb (4) gesteuert so weiterbewegbar ist, daß das darzustellende Zeichen an der vorgesehenen Stelle erscheint,

- e) für jede Stelle eines anzuzeigenden Zeichens eine eigene Folienbahn (1) vorhanden ist.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
 daß die Zugspannung mittels vorgespannter Umlenkwalze
 (8) erfolgt, wobei die Umlenkwalze (8) auf einem
 beweglichen, unter Federvorspannung stehenden Schlitten
 (10) angeordnet ist.
- 10 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und/oder Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den ersten und zweiten Walzen (2, 3) eine einen Druck senkrecht zur Laufrichtung der Folienbahn (1) ausübende Druckwalze (6) vorhanden ist.

15

20

25

30

35

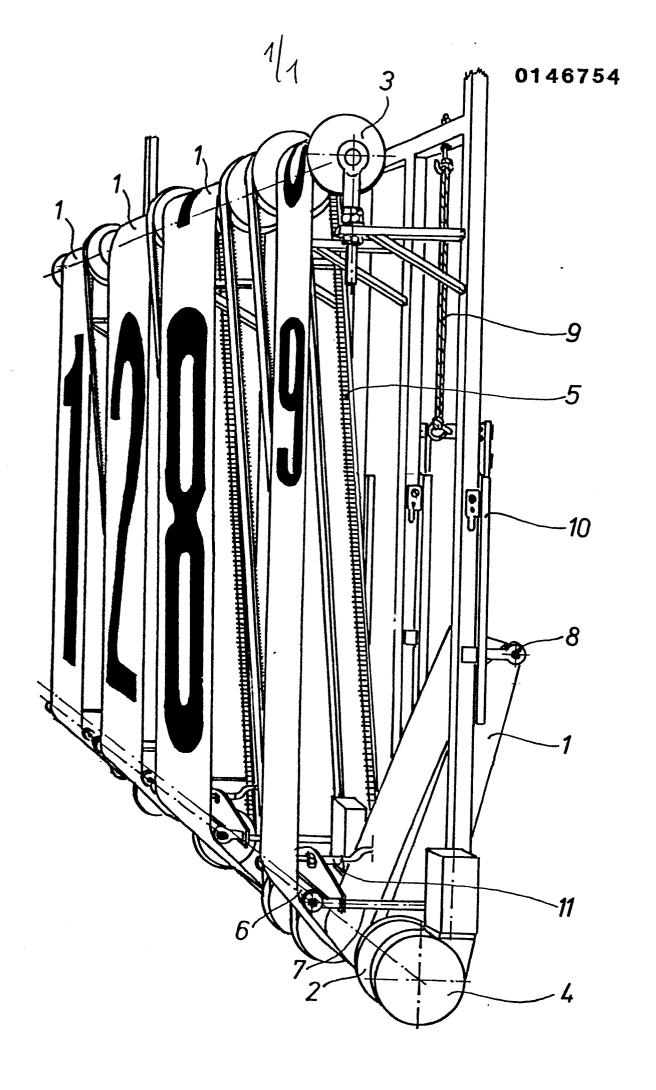
1

- 4. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch
 eine in einer oder beiden Walzen (2, 3) wirksame
 Vorspanneinrichtung nach Art einer Rohrspannung
 (Rolloeffekt).
- 5. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß
 die unteren und oberen Walzen (2, 3) einzeln antreibbar sind.
- 6. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß
 ein gemeinsamer Antrieb (4) für die untere und obere
 Walze (2, 3) vorgesehen ist.
- 7. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein gemeinsamer Antrieb (4) für mehrere Folienbahnen (1) vorhanden ist, wobei dieser Antrieb (4) als Hohlwellenantrieb ausgebildet ist.

- Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Flansch oder Rohrmotor als Antrieb (4) für die erste Walze (2) oder zweite Walze (3) dient und daß die jeweils andere Walze über einen Riementrieb (5) von dem Antrieb (4) antreibbar ist.
- Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Lesegerät
 (11) vorhanden ist, welches eine die Anzeige eines angewählten Zeichens dedektierende Stellungs- und Identifikationsaussage gestattet.
- 10. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden
 15 Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine zentrale
 Steuerung vorprogrammiert die Einstellung der anzuzeigenden Zeichen steuert.
- 11. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden
 20 Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Folienbahn
 (1) transparent ist und die darzustellenden Zeichen
 in vorbestimmter Farbe aufgebracht sind.

25

30





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 84 11 3560

	EINSCHLÄ	GIGE DOKUMENTE			
Categorie		ents mit Angabe, soweit erforderli geblichen Teile	ich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (int. Ci. 4)
х	GB-A-2 114 355 Ltd.)	(FORECOURT SUPP	ORT	1,5-11	G 09 F 11/29
	★ Ansprüche 1-1: 39-50, 72-97; 5-22; Figuren	Seite 3, Zeile			
A				2	
		-			
A	FR-A-2 205 243 SOLUPLA)	(SOCIÉTÉ ANONYM	E	2	
	* Ansprüche 1,2 27-40; Seite Seite 4, Zeil	•	1		
			İ		RECHERCHIERTE
A	GB-A- 368 849	(W.L. MORGAN)		4	SACHGEBIETE (Int. Ci.4)
	* Ansprüche 1,6	; Figuren 1,4 *			G 09 F
A	GB-A- 454 514 SONS Ltd.)	(W. ALEXANDER A	ND	4	
	* Anspruch 1; S 129; Figuren		97-		
P,X	GB-A-2 131 218 SERVICE Ltd.)	(OLDHAM SIGN		1,4, 7-11	
	* Ansprüche 1-5 16-45; Figure		Len		
Der	vorliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentansprüche erste	elit.		
Recherchenort Abschlußdatum der Recherche DEN HAAG 14-02-1985			. I III	Prufer NSEN L.J.L.	
X: vo Y: vo an A: ted O: nid P: Zw	ATEGORIE DER GENANNTEN D n besonderer Bedeutung allein i n besonderer Bedeutung in Vert deren Veröffentlichung derselbe chnologischer Hintergrund chtschriftliche Offenbarung vischenliteratur r Erfindung zugrunde liegende 1	OKUMENTEN E : Detrachtet Dindung mit einer D : en Kategorie L :	nach de in der Ai aus and Mitglied	Patentdokum m Anmeldeda nmeldung an ern Gründen	ent, das jedoch erst am oder itum veröffentlicht worden ist geführtes Dokument angeführtes Dokument